

**Vorabentscheidungsersuchen des Tribunale Amministrativo Regionale per il Piemonte (Italien),
eingereicht am 28. Juni 2018 — Consorzio Nazionale Servizi Società Cooperativa (CNS)/Gruppo
Torinese Trasporti Gtt SpA**

(Rechtssache C-425/18)

(2018/C 399/25)

Verfahrenssprache: Italienisch

Vorlegendes Gericht

Tribunale Amministrativo Regionale per il Piemonte

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Consorzio Nazionale Servizi Società Cooperativa (CNS)

Beklagter: Gruppo Torinese Trasporti Gtt SpA

Vorlagefrage

Stehen zum einen Art. 53 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 54 Abs. 4 der Richtlinie 2004/17/EG ⁽¹⁾ und zum anderen Art. 45 Abs. 2 Buchst. d der Richtlinie 2004/18/EG ⁽²⁾ einer Regelung wie der des Art. 38 Abs. 1 Buchst. f des Decreto Legislativo n. 163/2006 (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 163/2006) der Italienischen Republik in seiner Auslegung durch die nationale Rechtsprechung entgegen, wonach vom Anwendungsbereich einer von einem Wirtschaftsteilnehmer „in Ausübung der eigenen beruflichen Tätigkeit begangenen“ sogenannten „schweren Verfehlung“ einen Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften begründende Verhaltensweisen ausgeschlossen sind, die von der nationalen Kartellbehörde mit einer gerichtlich bestätigten Entscheidung festgestellt und geahndet worden sind, und wonach auf diese Weise öffentlichen Auftraggebern von vornherein verwehrt ist, derartige Verstöße im Sinne eines möglichen, aber nicht obligatorischen Ausschlusses dieses Wirtschaftsteilnehmers von einer Vergabe eines öffentlichen Auftrags eigenständig zu bewerten?

⁽¹⁾ Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ABl. 2004, L 134, S. 1).

⁽²⁾ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. 2004, L 134, S. 114).

**Vorabentscheidungsersuchen des Juzgado de lo Social de Gerona (Spanien), eingereicht am 9. Juli
2018 — WA/Instituto Nacional de la Seguridad Social**

(Rechtssache C-450/18)

(2018/C 399/26)

Verfahrenssprache: Spanisch

Vorlegendes Gericht

Juzgado de lo Social de Gerona

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: WA

Beklagter: Instituto Nacional de la Seguridad Social

Vorlagefrage

Verstößt eine nationale Vorschrift (konkret Art. 60 Abs. 1 der Ley General de la Seguridad Social), nach der Frauen, die leibliche oder adoptierte Kinder haben und von irgendeiner Untergliederung des Systems der sozialen Sicherheit eine beitragsbezogene Alters- oder Witwenrente oder eine Rente wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit erhalten, aufgrund ihrer demografischen Unterstützung der Sozialversicherung eine Zulage zur Rente gewährt wird, während Männer, die sich in der gleichen Situation befinden, darauf keinen Anspruch haben, gegen den in Art. 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in der Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, geändert durch die Richtlinie 2002/73⁽¹⁾ und zusammengefasst durch die Richtlinie 2006/54/EG⁽²⁾ vom 5. Juli 2006, verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung, der jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbietet?

⁽¹⁾ Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (ABl. 2002, L 269, S. 15).

⁽²⁾ Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (ABl. 2006, L 204, S. 23).

Klage, eingereicht am 13. Juli 2018 — Republik Slowenien/Republik Kroatien**(Rechtssache C-457/18)**

(2018/C 399/27)

*Verfahrenssprache: Slowenisch***Parteien***Klägerin:* Republik Slowenien (Prozessbevollmächtigte: M. Menard)*Beklagte:* Republik Kroatien**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- festzustellen, dass die Beklagte gegen Art. 2 und Art. 4 Abs. 3 EU verstoßen hat;
- festzustellen, dass die Beklagte gegen Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik in Verbindung mit ihrem Anhang I sowie gegen die durch die Verordnung Nr. 1224/2009 und die Durchführungsordnung Nr. 404/2011 geschaffene Regelung der Europäischen Union für die Kontrolle, Inspektion und Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen hat;
- festzustellen, dass die Beklagte gegen Art. 4 und Art. 17 in Verbindung mit Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen verstoßen hat;
- festzustellen, dass die Beklagte gegen Art. 2 Abs. 4 und gegen Art. 11 Abs. 1 der Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung verstoßen hat;
- der Beklagten aufzutragen, unverzüglich die angeführten Verstöße einzustellen; und
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.